

Gemeindevertretung Vorbeck

Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Vorbeck

Sitzungstermin: Montag, den 19.01.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Vorbeck

Anwesend sind:

Frau Julia Grabowski
Frau Franka Brzezinski
Herr Bernd Läufer
Herr Andre Mrosack
Herr Frank Swiatkowiak
Herr Frank Thalheim
Frau Martina Waack

Gäste:

Einwohner der Gemeinde

Protokoll:

Frau Maerz

Gemeindevertretung Vorbeck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 22.09.2014
- 5 Bericht der Bürgermeisterin, Anfragen und Informationen
- 6 Beschluss Nr. 20-2014 - Änderung Nutzungsvereinbarung Gemeindezentrum
- 7 Beschluss Nr. 21-2014 - Vereinbarung zur Nutzung des gemeindeeigenen Pkw-Anhängers
- 8 Beschluss Nr. 22-2014 - Vereinbarung zur Nutzung gemeindeeigener Bierzeltgarnituren

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Sonstiges

Gemeindevertretung Vorbeck

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Frau Grabowski begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Bürgerfragestunde:

- Kritik, dass zum Totensonntag der Bereich um das Denkmal nicht gesäubert wurde
→ wird in den Arb.-plan des Gem.-arbeiters aufgenommen und künftig regelmäßig gesäubert
→ Vorschlag zu besonderen Anlässen wie z.B. Totensonntag Niederlegung eines Kranzes
- Planungsstand WKA
→ Baugenehmigung wurde erteilt
→ mit dem Ausbau der Zuwegung aus Richtung Friedrichshof wurde begonnen
→ auf Kambser Seite noch keine Baumaßnahmen, da noch kein von der Gemeinde Vorbeck unterschriebener Gestattungsvertrag vorliegt – dieser wird derzeit noch vom Rechtsanwalt geprüft – Beratungstermin mit dem Anwalt steht noch nicht fest
→ die vorgeschriebenen Abstände von 1.000 m zu den bebauten Gebieten werden eingehalten
- Antrag der Jugendfeuerwehr auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Lehrgängen – Übergabe eines Kostenplanes
- Winterdienst keine bzw. unzureichende Beräumung der Nebenstraßen - wird durch die Bürgermeisterin mit dem Unternehmen geklärt
- Straße zur Kindereinrichtung sehr ausgefahren, muss aufgeschottert werden
→ Rücksprache mit dem Betreiber der Einrichtung betreffs einer Kostenbeteiligung
→ für die Angestellten der Einrichtung sollten durch den Betreiber Parkmöglichkeiten geschaffen werden
→ zu prüfen ist, ob von den Anliegergrundstücken Regenwasser auf die Straße geleitet wird
- Anbringen einer Überdachung am Eingang Feuerwehr – Angebote werden eingeholt

Nach Beendigung der Bürgerfragestunde wurde die Sitzung eröffnet.

zu 2 **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit aller Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

zu 4 **Bestätigung der Niederschrift vom 22.09.2014**

Anmerkung:

Frau Brzezinki wies nochmal darauf hin, dass die von Hr. Dr. Bauer erstellte Liste mit Vorschlägen zu Vorhaben im Rahmen des BOV zur Einsicht vorgelegt werden sollte.

Das Protokoll wurde bestätigt.

Gemeindevertretung Vorbeck

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin, Anfragen und Informationen

Bushäuschen Kams wird auf Kirchenseite belassen und die Möglichkeit geschaffen, dass die Anfahrt von beiden Seiten möglich ist. Das Bauamt wurde informiert, die Stellungnahmen vom Landkreis und REBUS liegen noch nicht vor. Die Kosten in Höhe von 6.800 € wurden nicht in den Haushalt eingestellt.

Am 26.11.14 fand in Kassow eine Präsentations-Veranstaltung zum BOV statt. Das Info-Material liegt in der Gemeinde zur Einsichtnahme aus. Die Realisierung des BOV umfasst voraussichtlich einen Zeitraum von 5 bis 7 Jahren. Die Wahl des Vorstandes findet im Frühjahr statt.

Von der Landgesellschaft wurde eine Prioritätenliste vorgelegt. Frau Grabowski und Herr Läufer haben nach Einsichtnahme Änderungen vorgenommen. Herr Läufer informiert über die vorgesehenen Projekte. (sh. Anlage)

Kritisiert wurde, dass die Gem.-vertretung im Vorfeld nicht in Kenntnis gesetzt wurde und demzufolge keine Möglichkeit hatte, die Liste zu prüfen und ggf. noch Ergänzungen aufnehmen konnte. Nicht bekannt ist, ob noch Änderungen eingearbeitet werden können. Frau Brzezinski hat einem Mitarbeiter der Landgesellschaft mitgeteilt, dass die Gemeinde sich Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehält.

Förderanträge für private Vorhaben sowie für die Kirche werden gesondert bearbeitet.

Aufruf im „Dorfboten“ an die Bürger vorzuschlagen, welche Maßnahmen in das BOV aufgenommen werden sollten. Die Vorschläge sollten in einer Frist von 4 Wochen eingehen.

Aushang der Karte in den Schaukästen.

Beratung der Maßnahmen im Bauausschuss mit anschließender Information an die Bürger.

Neuer Termin für das Tannenbaumverbrennen ist der 24.01.15 – Info durch Aushang, Radio, SVZ bzw. Mundpropaganda

Dem Antrag des Jugendwartes FW auf Abo einer FW-Zeitschrift wird zugestimmt. Die Abo-Kosten betragen jährlich 33,50 Euro.

zu 6 Beschluss Nr. 20-2014 - Änderung Nutzungsvereinbarung Gemeindezentrum

Anmerkungen:

Da die Betriebskosten (hier insbesondere Heizkosten) bei Nutzung des Gemeindezentrums je nach Jahreszeit sehr unterschiedlich sein können, wurde festgelegt, eine Pauschale bei stundenweiser Nutzung von 25,00 € zu erheben. Übersteigt die Nutzung 3 Stunden sind für jede weitere Stunde 5,00 € zu entrichten. Maximal werden 100,00 € berechnet.

Auf Antrag kann eine Kostenbefreiung in begründeten Fällen gewährt werden. Ortsansässige Vereine sind von der Regelung ausgenommen.

Sachverhalt:

Die bisherige Nutzungsvereinbarung enthält nur ein Nutzungsentgelt in Höhe von 100,00 € für maximal 1 Tag plus je einen halben Tag für Vor- und Nachbereitung. Unberücksichtigt in der bisherigen Vereinbarung ist eine stundenweise Nutzung der Räumlichkeiten. Für diese nur auf einige Stunden begrenzte Nutzung ist ein Entgelt wie bisher unverhältnismäßig.

In der neuen Vereinbarung soll das Nutzungsentgelt entsprechend der Dauer der Nutzung festgelegt werden.

Beschluss Nr.: 202014

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt die geänderte Nutzungsvereinbarung für die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Vorbeck. Die Änderung der Nutzungsvereinbarung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 1 Enthaltung: -

Gemeindevertretung Vorbeck

zu 7 **Beschluss Nr. 21-2014 - Vereinbarung zur Nutzung des gemeindeeigenen Pkw-Anhängers - vertagt**

Anmerkungen:

Vor Inkrafttreten der Vereinbarung ist zu prüfen, ob bei Vermietung eine Änderung bzw. Ergänzung des Versicherungsschutzes notwendig wird. Weiterhin ist die Selbstbeteiligung zu prüfen.

Gefordert wird das Anlegen eines Fahrtenbuches. Auch der Gemeindearbeiter wird angewiesen, die Fahrten zu dokumentieren.

Vorgeschlagen wird ein Nutzungsentgelt von 20,00 € pro Tag.

Vereine sind von dieser Regelung ausgenommen.

Nach Klärung der Versicherungsmodalitäten wird die Vorlage erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 8 **Beschluss Nr. 22-2014 - Vereinbarung zur Nutzung gemeindeeigener Bierzeltgarnituren**

Anmerkungen:

In die Vereinbarung wird aufgenommen, dass die Bierzeltgarnituren bis zu 3 Tage ausgeliehen werden können. Eine längere Nutzung ist nach Absprache möglich.

Vereine sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Herr Mrosack übernimmt die Ausgabe.

Sachverhalt:

Die Bürger der Gemeinde Vorbeck haben die Möglichkeit von der Gemeinde Bierzeltgarnituren für private Zwecke auszuleihen.

Hierüber wird mit dem Nutzer eine Vereinbarung abgeschlossen.

Beschluss Nr.: **22-2014**

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt die vorgelegte Vereinbarung zum Ausleihen von gemeindeeigenen Bierzeltgarnituren. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2015 in Kraft

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

Grabowski
Bürgermeisterin

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 13.04.2015 bestätigt.